



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 24. Oktober 2024**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 18. Oktober 2024 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.00 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|------------------------|----------|------------------------|
| 1. VZGBM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kinast Franz |
| 3. gf.GR | Kaltenbrunner Christa | 4. gf.GR | Rendl Birgit |
| 5. GR | Marxrieser Josef | 6. GR | Leitner Andreas |
| 7. GR | Dietl Gottfried | 8. GR | Stöger Markus |
| 9. GR | DI Königshofer Martin | 10. GR | Freundl Harald |
| 11. GR | DI Wolfslehner Claudia | 12. GR | Miedl Franz |
| 13. gf.GR | Riegler Gerhard | 14. GR | Haas Ulrike |
| 15. GR | Haider Josef | 16. GR | Haas Johann (ab TOP 6) |
| 17. GR | Grim-Riegler Elke | | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. GR Mayerhofer Sabine | 2. GR Schoder Maria |
| 3. GR Bruckner Thomas | |

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht;
 3. Aktueller Stand Breitbandausbau Strengberg – Bericht;
 4. Verordnung Gebrauchsabgabentarif 2025 – Beratung/Beschluss;
 5. Amtshaus: Mietvertrag Wohnung 1 – Beratung/Beschluss;
 6. Berger-Gründe Bleiberg: Kauf Grundstück Nr. 366/9 – Bericht/Beratung/Beschluss;
 7. Auftragsvergabe Busbeförderung Bildungszentrum – Bericht/Beratung/Beschluss;
 8. Abrechnung Vorhaben Bildungszentrum – Bericht/Beratung/Beschluss;
 9. Darlehensaufnahme „KG Erweiterung 5. Gruppe und Bewegungsraum“ – Beratung/Beschluss;
 10. Darlehensaufnahme „Mittelschule - Umbau Lehrerzimmer“ – Beratung/Beschluss;
 11. Darlehensaufnahme „FF Thürnbuch/Au Mannschaftsfahrzeug“ – Beratung/Beschluss;
 12. Beitritt Verein Streuobsterhaltung Mostviertel – Beratung/Beschluss;
 13. Beitritt Verein mostviertel.com – Beratung/Beschluss;
 14. Katastrophenschaden Hochwasserschutzdamm Au – Bericht/Beratung/Beschluss;
 15. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.08.2024 (Ifd. Nr.: 4/2024) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Auch wurde das nicht öffentliche Protokoll den beiden Klubsprechern per E-Mail übermittelt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gelten die Protokolle als genehmigt.

Die Protokolle werden anschließend von den beiden Klubsprechern unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 17.09.2024 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Er erfolgte unter anderem eine Prüfung der laufenden Einnahmen und Ausgaben beim Veranstaltungsaal im Unterbergerhof. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

3.) Aktueller Stand Breitbandausbau Strengberg – Bericht:

Bgm. Bruckner berichtet darüber, dass ein Großteil des Gemeindegebietes von Strengberg nun wieder auf der Förderlandkarte als förderfähiges Gebiet ausgewiesen ist. Diese Karte dient als Grundlage für die Vergabe von Bundesförderungen beim Breitbandausbau in Österreich. Anschließend schildert er den bisherigen Verlauf beim Thema Breitbandausbau in Strengberg. Grundsätzlich wurde bereits mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.04.2022 mit der Fa. Elektro Pühringer (Arbing) eine Zusammenarbeit beim Breitbandausbau in Strengberg beschlossen. Die Fa. Elektro Pühringer führt derzeit in der Nachbargemeinde Wallsee den Breitbandausbau durch und wäre eine Miteinbeziehung von Strengberg grundsätzlich beabsichtigt gewesen. Gleich im Anschluss an den Grundsatzbeschluss führte die Firma im Mai 2022 die Fördereinreichung durch. Mit Schreiben vom 21.12.2022 wurde der Antrag jedoch aufgrund ausgeschöpfter Budgetmittel abgelehnt. Im Zuge eines Termines mit der Fa. A1 Telekom am 31.10.2023 teilte diese der Gemeinde mit, eine Förderzusage für den Teilausbau eines kleineren Bereiches von Strengberg erhalten zu haben. Ein Ausbau sei jedoch nicht vor dem Jahr 2026 zu erwarten. Bgm. Bruckner berichtet, dass seither keine weitere Kontaktaufnahme erfolgte bzw. die Gemeinde bisher keine weiteren Informationen erhalten hat. Im Zuge einer abermaligen

Fördereinreichung durch die Fa. Elektro Pühringer im Dezember 2023 wurde von dieser festgestellt, dass das gesamte Gemeindegebiet von Strengberg nicht mehr förderfähig war, da es nicht mehr auf der Förderlandkarte aufschien. Es stellte sich heraus, dass dies darauf zurückzuführen war, dass die Fa. SpeedConnect – ohne vorherige Kontaktaufnahme mit den Gemeinden – einen frei finanzierten Ausbau ohne Fördermittel von Strengberg und anderen Nachbargemeinden eingemeldet hatte. Aufgrund dessen wurde von der Fa. Elektro Pühringer bekanntgegeben, den geplanten Ausbau von Strengberg nicht weiterzuverfolgen, da dieser ohne Fördermittel nicht wirtschaftlich sei (mit E-Mail vom 23. September 2024 wurde zusätzlich mitgeteilt, dass auch ein Ausbau der Siedlung Kroisbach nicht möglich sei). Auch eine Teilnahme am Ausbauprojekt des GDA Amstetten, der für einige Regionen des Bezirkes ein Projekt erstellt hat, war aufgrund der fehlenden Fördermöglichkeit nicht durchführbar. Da von der Fa. SpeedConnect keine Kontaktaufnahme erfolgte, wendeten sich die betroffenen Gemeinden der Kleinregion Mostviertel Ursprung im Jänner 2024 direkt an die Fa. SpeedConnect. Von dieser wurden dabei bei einem Zoom-Meeting allgemein gehaltene Auskünfte erteilt, jedoch wurde versichert, sich in den nächsten Wochen verlässlich mit genaueren Informationen zu melden. Da die versprochene Kontaktaufnahme nicht erfolgte und ein zeitnaher Ausbau seitens der Gemeinden als sehr unwahrscheinlich eingestuft wurde, gaben die betroffenen Gemeinden der Kleinregion Mostviertel Ursprung mit Schreiben vom März 2024 bekannt, eine Zusammenarbeit mit der Fa. SpeedConnect nicht weiterverfolgen zu wollen. Ende September 2024 wurde die Gemeinde nun darüber informiert, dass sich Teile des Gemeindegebietes wieder auf der Förderlandkarte befinden. Gleich darauf erfolgte durch die Gemeinde die Mitteilung an die Kanzlei IKW (Projektant) bzw. den GDA Amstetten, Strengberg in das Ausbauprogramm des GDA Amstetten mitaufzunehmen zu wollen, um beim nächsten Fördercall (ca. im Frühjahr 2025) mit dabei sein zu können. Die Pauschale für die Erstellung der Unterlagen beträgt pro Gemeinde ca. € 3.000. Im Falle einer Förderzusage würde ein Ausbau vermutlich im Zeitraum 2025-2028 erfolgen, jedoch nur bei jenen Objekten, die förderfähig sind. Die gesamte Projektabwicklung würde dabei über den GDA Amstetten erfolgen. In einer der kommenden Sitzungen wird dazu möglicherweise noch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu fassen sein. Hier sollen dann auch weitere Informationen zum Projekt folgen.

4.) Verordnung Gebrauchsabgabentarif 2025 – Beratung/Beschluss:

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund ist an die Gemeinde eine Gebrauchsabgabe zu entrichten. Dies betrifft unter anderem die Verlegung von Kabeln sowie Leitungen und die Aufstellung von Schaukästen, Schanigärten sowie mobilen Zeitungsverkaufseinrichtungen auf öffentlichem Straßengrund. Die entsprechenden Tarife wurden letztmalig mit Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016 unter Zugrundelegung des Gebrauchsabgabentarifes 2017 festgesetzt. Der von der NÖ Landesregierung verlautbarte Gebrauchsabgabentarif gibt die höchstmöglichen Tarife vor, die Gemeinde kann darauf aufbauend die jeweiligen Sätze mittels Verordnung individuell festlegen. Da nun seitens der NÖ Landesregierung ein neuer Gebrauchsabgabentarif 2025 beschlossen wurde, ist von der Gemeinde eine neue Verordnung zu beschließen. In Anlehnung an die bisher geltende Verordnung wurde nun von der Gemeinde ein entsprechender Verordnungsentwurf (Beilage A) ausgearbeitet. Dieser sieht bei allen Tarifen grundsätzlich den Höchstbetrag vor. Ausgenommen davon sollen bei den Tarifposten 2 (z. B. Schanigärten - € 16 pro Monat) und 7 (z. B. Vordächer – entfällt = € 0) geringere Beträge festgelegt werden. Die neuen Tarife sollen ab 01.01.2025 gelten.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) Amtshaus: Mietvertrag Wohnung 1 – Beratung/Beschluss:

Mit Ende September 2024 erfolgte durch die bisherige Mieterin der Wohnung 1 im Amtsgebäude die Kündigung des seit 01.04.2016 laufenden Mietvertrages. Die Wohnung weist eine Nutzfläche von 107 m² aus. Die Firma Reichart Eier&Teigwaren GmbH, die bereits im selben Gebäude im Roßstall eingemietet ist, hat daraufhin Interesse an der Wohnung bekundet. Dazu wurde ein entsprechender Mietvertragsentwurf (Beilage B) ausgearbeitet, der eine monatliche Miete in der

Höhe von € 6,50 pro m² vorsieht. Dies entspricht einem monatlichen Betrag in der Höhe von € 695,50 (Beträge jeweils inkl. 10% MwSt.). Zusätzlich fallen noch wie üblich die anteiligen Betriebskosten sowie Heizkosten an. Der Mietvertrag soll ab 01. Dezember 2024 gelten. Seitens der Firma Reichart Eier&Teigwaren GmbH ist eine Weitervermietung bzw. Nutzung als Arbeiterwohnung vorgesehen.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Mietvertrag zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.) Berger-Gründe Bleiberg: Kauf Grundstück Nr. 366/9 – Bericht/Beratung/Beschluss;

Während dieses Tagesordnungspunktes betritt GR Johann Haas den Sitzungssaal und nimmt fortan an der Sitzung teil.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 366/9 (KG Oberramsau, Berger-Gründe in Bleiberg) gemäß Baulandsicherungsvertrag zum Verkehrswert zu kaufen, falls das Grundstück nicht bis spätestens 30.09.2024 privat verkauft werden kann. Da kein Käufer gefunden werden konnte, haben die Grundeigentümer nun der Gemeinde das Grundstück vertragsgemäß zum Verkehrswert angeboten. Gemäß dem Verkehrswertgutachten der Firma Immobilien Reikersdorfer GmbH (Amstetten) vom 19.06.2024 beläuft sich der Verkehrswert auf gerundet € 64.200, was einem Preis von 94,50 pro m² entspricht. Darin enthalten ist die bereits von den Grundeigentümern bezahlte Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.637,46. Der Verkehrswert abzüglich der Aufschließungsabgabe und der Rundung beträgt laut Gutachten € 47.530. Dies entspricht einem Preis von € 70 pro m². Für die Durchführung des Kaufes wurde nun ein Kaufvertragsentwurf (Beilage C) vom öffentlichen Notar Mag. Rudolf Valita ausgearbeitet. Zusätzlich zum Kaufpreis fallen für die Gemeinde noch Grundbucheintragungsgebühr (1,1% = € 706,20), Grunderwerbssteuer (3,5% = € 2.247) und die Kosten für den Notar an. Anschließend soll das Grundstück von der Gemeinde so schnell wie möglich an Bauinteressenten weiterverkauft werden, wobei die Zusatzkosten auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden sollen. Die Baulandsicherung soll um maximal 2 Jahre verlängert werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den ausgearbeiteten Kaufvertrag zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.) Auftragsvergabe Busbeförderung Bildungszentrum – Bericht/Beratung/Beschluss;

Seit 01. September 2024 führt das Busunternehmen Kerschner die Busbeförderung im Bildungszentrum durch. Die Auftragsvergabe und Verrechnung beim Schülertransport erfolgt über den Bund, beim Kindergarten erfolgt dies über die Gemeinde. Beim Kindergartentransport sind derzeit 31 Kinder angemeldet, die tägliche Route umfasst 92,9 km. Aufbauend darauf wurde nun von der Firma Kerschner ein Angebot für die Beförderung der Kindergartenkinder im laufenden Kindergartenjahr 2024/25 in der Höhe von € 31.488,48 (exkl. MwSt.) gelegt. Dies entspricht einem Betrag pro Fahrtag in der Höhe von € 173,02 (exkl. MwSt.). In den Sommerferien gibt es keinen Busverkehr. Im Vorjahr beliefen sich die Transportkosten auf € 24.054. Bgm. Bruckner gibt dazu jedoch zu bedenken, dass ein direkter Kostenvergleich zum Vorjahr nicht möglich ist, da die Kinderanzahl und Routen nicht ident sind. Jedoch hält er fest, dass absehbar war, dass die günstigen Preise vom vorhergehenden Transportunternehmen Kitzberger nicht gehalten werden können.

Bgm. Bruckner beantragt, den Auftrag zur Busbeförderung der Kindergartenkinder an die Fa. Kerschner laut Angebot zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Abrechnung Vorhaben Bildungszentrum – Bericht/Beratung/Beschluss:

Bgm. Bruckner berichtet, dass die beiden Vorhaben in der Mittelschule und im Kindergarten abgeschlossen sind und die Räumlichkeiten bereits genutzt werden. Vor der Sitzung fand außerdem eine Besichtigung statt. Vom Planungsbüro Hackl liegen nun bereits die Abrechnungen vor, die wie folgt aussehen:

Beim Kindergarten erfolgte der Einbau einer zusätzlichen Gruppe sowie der Zubau eines Bewegungsraumes. Laut vorläufiger Abrechnung des Planungsbüros Hackl vom 21.10.2024 belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Vorhaben auf € 380.875,30 (exkl. MwSt.). Davon entfallen € 40.568,35 auf die Einrichtung und € 340.306,95 auf den Zubau. Der vorläufige Betrag entspricht einer Verminderung zur Auftragssumme (€ 395.251,84) in der Höhe von € 14.376,34 bzw. 3,6%. Förderzusagen liegen vom Schul- und KG-Fonds (€ 164.052) sowie vom Bund (€ 125.000) vor. Bei diesem Vorhaben stellten die Baumeisterarbeiten (Fa. Mayr Bau € 130.778,43) das teuerste Gewerk dar.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in der Sitzung 02/2024 wurde die Vergrößerung samt Neueinrichtung des Lehrerzimmers sowie die Neueinrichtung von Direktion und Teeküche in der Mittelschule beschlossen. Laut vorläufiger Abrechnung des Planungsbüros Hackl vom 22.10.2024 belaufen sich die Gesamtkosten nun auf € 181.082,16 (inkl. MwSt.). Dies entspricht einer Abweichung zur damaligen Kostenschätzung (€ 167.640,00) in der Höhe von +€ 13.442,16 bzw. von +8% der Kostenschätzung. Laut Bgm. Bruckner sind diese Mehrkosten auf zusätzliche Arbeiten zurückzuführen. So wurden unter anderem die EDV-Verkabelung erneuert, zusätzliche Türen ausgetauscht und der Zwischengang verbreitert (Versetzen der Zwischenwände). Förderzusagen liegen vom Schul- und KG-Fonds (€ 45.270) sowie dem Amt der NÖ Landesregierung (Fördertitel Allgemeine Bauwirtschaft € 12.000) vor. Bei diesem Vorhaben stellte die Einrichtung (Fa. Mayr Schulmöbel € 77.870,44) das teuerste Gewerk dar.

9.) Darlehensaufnahme „KG Erweiterung 5. Gruppe und Bewegungsraum“ – Beratung/Beschluss:

Im Voranschlag 2024 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000 zur Finanzierung des Vorhabens „KG Erweiterung 5. Gruppe und Bewegungsraum“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,436 %	3,064 %	3,500 %
Hypo NÖ	0,490 %	3,064 %	3,552 %
Raiffeisenbank	0,790 %	3,064 %	3,854 %
Volksbank	kein Angebot		

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-6Jahre	Zinssatz
Hypo NÖ	0,610 %	2,384 %	2,994 %
Raiffeisenbank	kein Angebot		
Sparkasse OÖ	kein Angebot		
Volksbank	kein Angebot		

Bgm. Bruckner stellt anschließend grundsätzlich zur Debatte, eine Fixverzinsung oder eine variable Verzinsung zu wählen. Seitens des Gemeinderates wird nach kurzer Diskussion eine Fixverzinsung befürwortet. Dabei würde das Angebot der Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,610 % zum 6-Jahres-ICE das günstigste Angebot darstellen. Dies ergibt zum Stichtag 14.10.2024 einen Zinssatz in der Höhe von 2,994 %. Für das Darlehen ist laut Bgm. Bruckner gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ein Zinszuschuss beim Amt der NÖ Landesregierung wird beantragt.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Hypo NÖ laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den 6-Jahres-ICE (Effektivzinssatz mit Stichtag 14.10.2024 derzeit 2,994 %). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Zuzählung ist mit 01. Dezember 2024 vorgesehen.

10.) Darlehensaufnahme „Mittelschule - Umbau Lehrerzimmer“ – Beratung/Beschluss;

Im Voranschlag 2024 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 zur Finanzierung des Vorhabens „Mittelschule - Umbau Lehrerzimmer“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,436 %	3,064 %	3,500 %
Hypo NÖ	0,490 %	3,064 %	3,552 %
Raiffeisenbank	0,790 %	3,064 %	3,854 %
Volksbank	kein Angebot		

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-6Jahre	Zinssatz
Hypo NÖ	0,610 %	2,384 %	2,994 %
Raiffeisenbank	kein Angebot		
Sparkasse OÖ	kein Angebot		
Volksbank	kein Angebot		

Seitens des Gemeinderates wird grundsätzlich eine Fixverzinsung befürwortet. Dabei würde das Angebot der Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,610 % zum 6-Jahres-ICE das günstigste Angebot darstellen. Dies ergibt zum Stichtag 14.10.2024 einen Zinssatz in der Höhe von 2,994 %. Für das Darlehen ist laut Bgm. Bruckner gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ein Zinsenzuschuss beim Amt der NÖ Landesregierung wird beantragt.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Hypo NÖ laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den 6-Jahres-ICE (Effektivzinssatz mit Stichtag 14.10.2024 derzeit 2,994 %). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Zuzählung ist mit 01. Dezember 2024 vorgesehen.

11.) Darlehensaufnahme „FF Thürnbuch/Au Mannschaftsfahrzeug“ – Beratung/Beschluss;

Im Voranschlag 2024 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 50.000 zur Finanzierung des Vorhabens „FF Thürnbuch/Au Mannschaftsfahrzeug“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,436 %	3,064 %	3,500 %
Hypo NÖ	0,490 %	3,064 %	3,552 %
Raiffeisenbank	0,790 %	3,064 %	3,854 %
Volksbank	kein Angebot		

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-6Jahre	Zinssatz
Hypo NÖ	0,610 %	2,384 %	2,994 %
Raiffeisenbank	kein Angebot		
Sparkasse OÖ	kein Angebot		
Volksbank	kein Angebot		

Seitens des Gemeinderates wird grundsätzlich eine Fixverzinsung befürwortet. Dabei würde das Angebot der Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,610 % zum 6-Jahres-ICE das günstigste Angebot darstellen. Dies ergibt zum Stichtag 14.10.2024 einen Zinssatz in der Höhe von 2,994 %. Für das Darlehen ist laut Bgm. Bruckner gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ein Zinsenzuschuss beim Amt der NÖ Landesregierung wird beantragt.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Hypo NÖ laut Angebot in Form einer Fixverzinsung mit Bindung an den 6-Jahres-ICE (Effektivzinssatz mit Stichtag 14.10.2024 derzeit 2,994 %). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Zuzählung ist mit 01. Dezember 2024 vorgesehen.

12.) Beitritt Verein Streuobsterhaltung Mostviertel – Beratung/Beschluss;

Bgm. Bruckner berichtet, dass im August 2024 ein größerer Ast von einem der fünf 150-200 Jahre alten Mostbirnbäume in der Sportplatzstraße (Bereich Pumleiten) heruntergefallen ist. Ein Anrainer verständigte daraufhin die Polizei und die Feuerwehr, da aus seiner Sicht Gefahr in Verzug bestand. Der Eigentümer des Baumes wollte daraufhin den Baum aus Sicherheitsgründen fällen lassen. Da sich der Baum entlang eines öffentlichen Weges befindet, wurde auch die Gemeinde in die Angelegenheit eingebunden. Um den tatsächlichen Zustand des Baumes feststellen zu können, wurde seitens der Gemeinde der Baumpflegeexperte Engelbert Wieser für eine Begutachtung herangezogen. Dieser kam zu der Erkenntnis, dass die Bäume absolut gesund sind und lediglich eines Pflegeschnittes bedürfen, welchen er anschließend durchführte. Im Zuge dieses Ereignisses wurde die Gemeinde von Herrn Wieser eingeladen, dem Verein Streuobsterhaltung Mostviertel beizutreten. Zweck bzw. Ziel des Vereines ist der langfristige Erhalt „alter“ Streuobstbirnbäume in der Region. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 20.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein beizutreten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13.) Beitritt Verein mostviertel.com – Beratung/Beschluss;

Der Verein mostviertel.com ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Strengberg mit dem Zweck bzw. Ziel, einen professionellen und kostengünstigen Webauftritt für Unternehmen aus der Region Mostviertel anzubieten. Auch umfasst die Homepage einen regionalen Veranstaltungskalender und werden dort außerdem Fotos von den Veranstaltungen veröffentlicht. Die Gemeinde wurde nunmehr seitens des Vereines ersucht, Mitglied beim Verein zu werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 100, zusätzlich fällt eine einmalige Einschreibgebühr in der Höhe von € 100 an.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein rückwirkend mit dem Jahr 2023 beizutreten. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung GR Gottfried Dietl).

14.) Katastrophenschaden Hochwasserschutzdamm Au – Bericht/Beratung/Beschluss;

Im Zuge der Starkregenereignisse von 12. bis 16. September 2024 ist es neben dem Erlabach beim Hochwasserschutzdamm in der Au zu einem Uferanbruch des Böschungsfußes in einer Länge von ca. 70 lfm gekommen. Der Schaden wurde anschließend von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung begutachtet und eine Schadensmeldung aufgenommen.

Als Sanierungsmaßnahme wird seitens der Abteilung Wasserbau die Errichtung einer Wurfsteinschichtung vorgeschlagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 28.000, davon werden 50% als Katastrophenschaden gefördert. Somit ist von der Gemeinde ein Beitrag von ca. € 14.000 zu leisten. Sollte keine Sanierung durchgeführt werden, könnte dies langfristig gesehen zu einer Schwächung des Dammes führen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2025 ausgeführt und von der Abteilung Wasserbau abgewickelt werden (unter anderem Einholung der Angebote und Auftragsvergabe).

Bgm. Bruckner beantragt, das gegenständliche Vorhaben zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;

Siehe nicht öffentliches Protokoll

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)